

Besoldungserhöhungen 2017/2018

In der Tarifrunde 2017 ist am 17. Februar zwischen den Tarifparteien eine Einigung erzielt und für den Öffentlichen Dienst ein Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten geschlossen worden. Der Tarifvertrag sieht eine Gehaltserhöhung der Angestellten im Öffentlichen Dienst von 2,0 Prozent (mindestens aber 75,00 Euro) rückwirkend zum 1. Januar 2017 und von weiteren 2,35 Prozent ab dem 1. Januar 2018 vor. Die Tarifrunden im Öffentlichen Dienst werden regelmäßig vom Bund und den Ländern für die Beamten durch entsprechende Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nachgezeichnet. Der Bund hat unabhängig von der Tarifrunde 2017 bereits mit dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 vom 21. November 2016 eine Erhöhung der

Besoldung um 2,35 Prozent zum 1. Februar 2017 beschlossen. Auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben unabhängig von der Tarifrunde 2017 die Besoldung und Versorgung der Beamten neu geregelt. Mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz vom 13. Juni 2016 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Besoldungserhöhung von 1,75% zum 1. Juni 2017 beschlossen. In Niedersachsen wird die Besoldung zum 1. Juni 2017 um 2,5 Prozent und am 1. Juni 2018 um 2,0 Prozent entsprechend des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018 vom 20. Dezember 2016 angehoben. Die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt wollen aufgrund der Tarifrunde 2017 das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich für die Beamten übertragen. In Bayern

soll die erhöhte Besoldung, auch wenn sie noch nicht gesetzlich verabschiedet ist, bereits unter Vorbehalt ab Mai 2017 ausgezahlt werden. Schließlich soll in Bayern jeder Beamte im aktiven Dienst eine Einmalzahlung in Höhe von 500,00 Euro („Bayern-Bonus“) erhalten. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 das Tarifergebnis zeitverzögert, aber wirkungsgleich zum 1. April 2017 umgesetzt. In den anderen Ländern soll keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger stattfinden. Für Hamburg liegen noch keinerlei Informationen vor. In der nachfolgenden Tabelle wird der aktuelle Stand (Stichtag: 15. April 2017) der Besoldungsrunde 2017/ 2018 dargestellt.

Bundesland	Geplante Erhöhung in 2017		Geplante Erhöhung in 2018		Rechtsgrundlage/ Informationsquelle
	Datum	Prozentsatz	Datum	Prozentsatz	
Baden-Württemberg	01.06.	+ 1,8 / 69 €	01.06.	+2,675	17.03.2017 Ankündigung Staatsministerium
Bayern	01.01.	+ 2,0 / 75 €	01.01.	+ 2,35	21.03.2017 Beschluss Ministerrat, Besoldungsanpassung plus Bayern-Bonus: Einmalzahlung 2017 iHv 500 € an aktive Beamte
Berlin	01.08.	+ 2,0	01.08.	+ 2,35	03.03.2017 Presseerklärung der Gewerkschaft der Polizei (auch solle es noch einen „Berlin-Zuschlag“ geben zur Angleichung der Berliner Besoldung an den Durchschnitt der anderen Bundesländer)
Brandenburg	01.01.	+ 2,45	01.01.	+ 2,85	27.03.2017 Ankündigung Finanzministerium
Bremen	01.07.	+ 2,0 / 75 €	01.07.	+ 2,35	11.04.2017 Beschluss Senat
Hamburg					
Hessen	01.07.	+ 2,0 / 75 €	01.02.	+ 2,2	14.03.2017 Ankündigung Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern	01.06.	+ 1,75			Erhöhung für 2017 erfolgte bereits unabhängig von Tarifrunde TV-L 2017 durch Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz vom 13.06.2016
Niedersachsen	01.06.	+ 2,5	01.06.	+ 2,0	Erhöhung erfolgte bereits unabhängig von Tarifrunde TV-L 2017 durch Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 vom 20.12.2016
Nordrhein-Westfalen	01.04.	+ 2,0 / 75 €	01.01.	+ 2,35	Gesetz (Landtags-Drucksache 16/14615)
Rheinland-Pfalz	01.01.	+ 2,0 / 75 €	01.01.	+ 2,35	18.02.2017 Ankündigung Ministerpräsidentin
Saarland	01.05.	+ 2,0	01.09.	+ 2,25	14.03.2017 Presseerklärung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW über erzielte Einigung mit Landesregierung
Sachsen	01.01.	+ 2,0 / 75 €	01.01.	+ 2,35	28.02.2017 Ankündigung Kabinetts, 12.04.2017 Presseerklärung Finanzministerium
Sachsen-Anhalt	01.01.	+ 2,0	01.01.	+ 2,35	28.03.2017 Ankündigung Finanzministerium
Schleswig-Holstein	01.01.	+ 1,8 / 75 €	01.01.	+ 2,35	27.03.2017 Gesetzesentwurf Landtags-Drucksache 18/5291
Thüringen	01.04.	+ 1,8	01.04.	+ 2,35	28.02.2017 Ankündigung Finanzministerium